Pressemitteilung

20. Mai 2025

Für eine Vertrauenskultur: „Keine unnötige Bürokratie und mehr Zeit für Patient*innen“, fordert der bvvp

Berlin, 20.05.2025. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) stimmt der im Koalitionsvertrag geplanten Bürokratieentlastung zu und begrüßt das Vorhaben der Regierung, im Gesundheitswesen eine Vertrauenskultur zu etablieren. Der bvvp-Bundesvorstand kritisiert insbesondere unnütze Kontrollauflagen in der Psychotherapie, die ein Weniger an Therapiezeit für Patient*innen bedeuten, und plädiert deshalb dafür, dem derzeit in Nordrhein-Westfalen erprobten QS-Verfahren die Gesetzesgrundlage zu entziehen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bekennt sich die neue Regierung unter der Überschrift „Bürokratieabbau im Gesundheitswesen“ zu einer massiven Verringerung von Dokumentationspflichten und Kontrolldichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen und spricht sich für die Etablierung einer Vertrauenskultur aus. In diesem Sinne sollen Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen gestärkt werden, statt sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit durch bürokratische Gesetzesvorgaben und entsprechende Auflagen für die Selbstverwaltung zu lähmen. Bestehende Gesetze in diesem Bereich sollen außerdem einem Praxis-Check unterzogen werden.

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten bvvp begrüßt diese Pläne ausdrücklich.

„Es ist schon lange überfällig, dass hier ein Paradigmenwechsel stattfindet“, betont Mathias Heinicke, Bundesvorsitzender des bvvp, mit Nachdruck. „Die wertvolle Arbeitszeit der Psychotherapeut*innen wird für die Behandlung der Patient*innen dringend benötigt. Diese darf nicht für die verpflichtende Erfüllung unnützer bürokratischer Vorgaben verloren gehen.“

Einem Praxis-Check sollte deshalb auch zwingend das vom Gemeinsamen Bundesausschuss in Auftrag gegebene und vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) entwickelte Instrument zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie unterzogen werden, das seit Anfang des Jahres in Nordrhein-Westfalen erprobt wird. Hierin finden sich alle im Koalitionsvertrag adressierten kritischen Punkte wieder.

Mit hohem bürokratischem Aufwand soll ein QS-Instrument implementiert werden, das bereits bei der Integration in den Praxisablauf Psychotherapeut*innen viel Zeit kostet, die dann wiederum für die Behandlung der Patient*innen fehlt. Der Dokumentationsaufwand ist hoch, der Nutzen jedoch mehr als fraglich, zumal zuvor gar keine systematischen Qualitätsdefizite in der psychotherapeutischen Versorgung identifiziert werden konnten.

VORSTAND

VORSITZENDER
Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Durch die Erhebung von Daten im Rückblick auf die Therapie sind diese zudem äußerst anfällig für Verzerrungen und aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch sinnvollen Auswertungen möglich. Auch ist das Instrument völlig nutzlos in Bezug auf eine Anpassung des Vorgehens in den dann schon abgeschlossenen Behandlungen. Und last but not least: Statt wie von der Politik nun die gewünschte Vertrauenskultur zu fördern, wird hier mit Kontrolle und Sanktionen gearbeitet.

Fachlich gesehen sind also keinerlei förderliche Aspekte auf psychotherapeutische Behandlungsprozesse zu erwarten. Außerdem wird die im Zusammenhang mit diesem Verfahren geplante Veröffentlichung der Ergebnisse mit dem Ziel der Erstellung einer „Qualitäts-Rangliste“ der Vielfalt und Individualität der Störungsbilder, der unterschiedlichen Patientenpopulation in den Praxen und der zentralen Bedeutung der therapeutischen Beziehung und notwendigen Passung von Therapeut*in und Patient*in nicht gerecht und ignoriert die Tatsache der knappen ambulanten Behandlungskapazitäten. Schließlich haben Erwartungen an die Psychotherapie einen erheblichen Einfluss auf den Therapieprozess, und diese könnten aufgrund des im Qualitätsportal geplanten Rankings auf der Basis zweifelhafter Indikatoren unbegründet negativ sein, was dem Therapieprozess schadet.

„Qualitätssicherung in der Psychotherapie ist wichtig, die psychische Gesundheit ein hohes Gut, und vorhandene Ressourcen müssen effizient genutzt werden“, unterstreicht Ulrike Böker, stellvertretende Vorsitzende des bvvp. Die ambulante Psychotherapie verfüge bereits über eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die über die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Psychotherapeutenkammern geregelt werden. Darüber hinaus existierten praxisnahe Qualitätssicherungs- und Feedbacksysteme, die gezielt darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit und Passgenauigkeit der jeweiligen Psychotherapie schon während der laufenden Behandlung zu stärken. Diese Instrumente berücksichtigten die spezifischen Anforderungen und Besonderheiten psychotherapeutischer Versorgung und fänden auf freiwilliger Basis schon lange Anwendung.

Der bvvp fordert die neue Regierung deshalb auf, sich zeitnah für einen Praxis-Check an dieser Stelle einzusetzen, der letztlich nur ein Ergebnis bringen kann: die Streichung des gesetzlichen Auftrags in § 136a, Absatz 2a SGB V, sprich des Auftrags eines datengestützten einrichtungsvergleichenden Qualitätssicherungsinstruments in der ambulanten Psychotherapie!

Die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite.

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands und
Dipl.-Psych. Ulrike Böker,
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:
bvvp Bundespressestelle
Anja Manz – Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel.: + *49 30 88 72 59 54
Mobil: + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de